



● Rathaus, Marktstr.16  
58452 Witten  
Zimmer 326 – 328

**Ulrike Voit**

Buchstaben: A, B, D, F, G  
Tel: 02302 581-5019  
Ulrike.Voit@Stadt-Witten.de  
Zimmer 328

**Ingrid Koppmann**

Buchstaben: H - K  
Tel: 02302 581-5017  
Ingrid.Koppmann@Stadt-Witten.de  
Zimmer 326/327

**Sascha Kron**

Buchstaben: E, L - R  
Tel: 02302 581-5025  
Sascha.Kron@Stadt-Witten.de  
Zimmer 328

**Jan Huget**

Buchstaben: C, S - Z  
Tel: 02302 581-5059  
Jan.Huget@Stadt-Witten.de  
Zimmer 326/327

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30 - 9:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Broschüren/Informationen**

zum Thema Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht /  
Patienten und Betreuungsverfügungen finden Sie unter:

- Bundesministerium der Justiz  
[www.bmj.bund.de/publikationen](http://www.bmj.bund.de/publikationen)
- Justizministerium NRW  
[www.betreuung.nrw.de](http://www.betreuung.nrw.de)

Amt für Wohnen und Soziales  
**Betreuungsstelle**



## Selbstbestimmt vorsorgen für Krankheit und Alter

Auch wenn wir es im Alltag gerne verdrängen:

Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter einmal in die Situation kommen, in der wir die wichtigen Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln können.

In solchen Fällen sind wir auf eine **Vorsorgevollmacht** oder eine **rechtliche Betreuung** angewiesen.

Falls Sie bereits eine Vertrauensperson mit einer Vollmacht umfassend bevollmächtigt haben, kann diese für Sie handeln.

Ist das nicht der Fall, kann das Betreuungsgericht einen gesetzlichen Betreuer für Sie bestellen.

### Die Vorsorgevollmacht:

Jeder geschäftsfähige Bürger hat die Möglichkeit eine Vorsorgevollmacht zu erteilen. Darin kann er eine Vertrauensperson benennen, welche im Ernstfall für ihn entscheidet. Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers ist dann nicht mehr notwendig, da die Vollmacht Vorrang hat.

### Die rechtliche Betreuung:

Wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit, oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen, kann das Betreuungsgericht eine Person zum rechtlichen Betreuer bestellen.

Ein rechtlicher Betreuer hat die Aufgabe in bestimmten Bereichen, z.B. bei gesundheitlichen, rechtlichen und finanziellen Problemen, nach den Wünschen und zum Wohl des Betroffenen zu handeln.

## Ablauf des Betreuungsverfahrens

- Die Betreuung wird beim zuständigen Amtsgericht schriftlich angeregt. Dies kann durch den Betroffenen oder durch Dritte erfolgen.
- Die Betreuungsstelle wird vom Gericht beauftragt, den Sachverhalt zu ermitteln und eine geeignete Person als Betreuer/in vorzuschlagen. Sollte aus dem Familien- oder Bekanntenkreis keine Person zur Verfügung stehen wird ein Berufsbetreuer/eine Berufsbetreuerin vorgeschlagen.
- Das Gericht beauftragt einen unabhängigen Sachverständigen, zu den medizinischen Voraussetzungen der Betreuung Stellung zu nehmen.
- Das Gericht hört den Betroffenen persönlich an und entscheidet über die Einrichtung der rechtlichen Betreuung.



## Die Aufgaben der Betreuungsstelle

- Die Betreuungsstelle unterstützt das Amtsgericht im laufenden Betreuungsverfahren.
- Prüfung der Eignung von Personen, die als Berufsbetreuer tätig sein möchten.
- Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher Betreuer, in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein der Caritas Witten.
- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen, Betreuer, Bevollmächtigte und Angehörige.
- Informationen über das Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen im Rahmen von Vorträgen.
- Aufklärung und Beratung über Vollmachten/ Patienten- und Betreuungsverfügungen im Einzelgespräch.
- Beglaubigung der Unterschrift / des Handzeichens auf Vorsorgevollmachten
- Beratung zu Alternativen der rechtlichen Betreuung